

Eine solidaritätsfreie Zone?

Über die Möglichkeiten einer Institutionalisierung von Solidarität an den internationalen Finanzmärkten

1 Einleitung: Problemskizze

„Niemals hatten die Menschen einen so wachen Sinn für Freiheit wie heute, und gleichzeitig entstehen neue Formen von gesellschaftlicher und psychischer Knechtung. Die Welt spürt lebhaft ihre Einheit und die wechselseitige Abhängigkeit aller von allen in einer notwendigen Solidarität und wird doch zugleich heftig von einander widerstrebenden Kräften auseinandergerissen.“¹

Diese Beschreibung der Verfasstheit der Welt durch das Zweite Vatikanische Konzil hat in jüngster Zeit an Aktualität gewonnen. Seit Anfang der 90er Jahre haben Finanzkrisen weltweit Hunderte Millionen von Menschen in die Armut getrieben. Ein Höhepunkt war die Asienkrise, in der nacheinander die sogenannten asiatischen Tiger, angefangen bei Thailand über Indonesien, Malaysia, den Philippinen und schließlich bis hin zu Südkorea ökonomisch schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Diese Länder bilden keine homogene Gruppe, sondern sind politisch und ökonomisch von vielen Unterschieden geprägt. Die Krise kam damals für alle Experten völlig überraschend. Von ihr betroffen waren zunächst die Währungen, dann die Finanzmärkte als solche, schließlich die gesamten ökonomischen Systeme. Dies führte zu teilweise erheblichen sozialen und politischen Spannungen. Bereits Anfang der 90er Jahre war Japan in eine ähnliche Krise geraten. Alle diese Länder waren vorher von einem lang anhaltenden und unaufhaltsam erscheinenden Wirtschaftsaufschwung geprägt.

Diese Asienkrise, von der sich die betroffenen Länder bis heute nicht erholt haben, ist ein Hinweis darauf, dass die internationalen Finanzmärkte, die im Zuge der Globalisierung immer stärker vernetzt sind, ein erhebliches Instabilitätspotenzial in sich bergen, was mit großen Risiken für ganze Volkswirtschaften verbunden ist. Beispiele dafür gibt es auch in Europa, so die plötzliche, realwirtschaftlich nicht begründbare erhebliche Abwertung der tschechischen Krone im Jahre 1997. Auf der anderen Seite wird in Zukunft in wesentlich stärkerem Maße als bisher die soziale Sicherheit großer Bevölkerungsteile in den Industriestaaten von der Stabilität der internationalen Finanzmärkte abhängig sein. So wird in den nächsten Jahrzehnten der private Anteil an der individuellen Alterssicherung erheblich zunehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der kapitalgedeckten Rentenversicherung ist aber in Form von Fonds von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, in Zukunft für eine größere Stabilität an den internationalen Finanzmärkten zu sorgen.²

2 Perspektiven internationaler Solidarität in der sozialkatholischen Tradition

¹ *Gaudium et Spes*. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: *Karl Rahner und Herbert Vorgrimler*, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. 1996, 423-552, Ziffer 4.

² Vgl. *Wolfgang Filc*, Gefahr für den Wohlstand. Wie Finanzmarktkrisen die Weltwirtschaft bedrohen, Frankfurt am Main 2001, 33-47.

Von dieser sozialpolitischen Motivation her ist das Thema einer möglichen Regulierung der Finanzmärkte einzubetten in das Feld internationaler Solidarität. In der sozialkatholischen Tradition wird die Notwendigkeit weltweiter Solidarität zum ersten Mal in der 1961 von *Papst Johannes XXIII.* verkündeten Enzyklika *Mater et magistra* betont. Dies bedeutet eine deutliche Neuakzentuierung im Vergleich zu den vorangegangenen Sozialenzykliken. So bezog sich die Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931 noch vor allem auf den einzelnen Nationalstaat und betonte sehr stark das Prinzip der Subsidiarität. In *Mater et magistra* werden im Abschnitt „Neue Seiten der sozialen Frage“ die Themen „Soziale Gerechtigkeit“ sowie „Wirtschaftlicher Ausgleich zwischen Völkern auf verschieden hoher Wirtschaftsstufe“ aufeinander bezogen. Im Vordergrund steht hier die Pflicht der Industriestaaten, die wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten zu unterstützen. In der 1963 vom selben Papst verkündeten Enzyklika *Pacem in terris* wird die globale Situation unter politischen Gesichtspunkten behandelt. Hier wird betont, im Interesse des Gemeinwohls müsse eine den Einzelstaaten übergeordnete politische Instanz für einen gerechten Ausgleich sorgen. Die von *Papst Paul VI.* verkündete Sozialenzyklika *Populorum progressio* verstärkt den Gedanken einer „Weltsolidarität“. Soziale Gerechtigkeit wird hier als Voraussetzung für Frieden und Fortschritt bezeichnet. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit wird betont und die Partizipation der schwächeren Länder in den Vordergrund gestellt. Einer institutionalisierten Zusammenarbeit der Völker untereinander wird hier ein sehr großer Stellenwert eingeräumt. *Papst Johannes Paul II.* setzt sich in seinen Sozialenzykliken, insbesondere in *Sollicitudo rei socialis* und *Centesimus annus*, sehr kritisch mit der Verfasstheit des globalen Kapitalismus auseinander und betont ebenfalls die Notwendigkeit internationaler Solidarität. Die Zielsetzung, durch eine international abgestimmte Politik im Sinne der *vorrangigen Option für die Armen* zu handeln, ist ein wichtiges Thema der lateinamerikanischen Befreiungstheologie.³

In spezifischer Weise die Thematik der internationalen Finanzmärkte wird in dem Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* von 1997 aufgegriffen. So wird betont, dass „von den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten nicht nur stabilisierende, sondern auch destabilisierende Wirkungen auf nationale Volkswirtschaften ausgehen“ können und dass daher „eine verbindliche weltweite Rahmenordnung für wirtschaftliches und soziales Handeln dringlich“⁴ sei.

3 Funktion der Finanzmärkte und Entstehung von Finanzkrisen

Finanzmärkte sind trotz der oben beschriebenen bedrohlichen Entwicklungen nichts Diabolisches, sondern sie haben im internationalen Wirtschaftssystem eine wichtige Funktion. In der von der *Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz* herausgegebenen Studie *Globale Finanzen und menschliche Entwicklung* wird betont, dass die Integration in die internationalen Finanzmärkte die Chance bietet, den Finanzierungsbedarf vieler Entwicklungsländer decken zu können. Durch die Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs

³ Vgl. Reinhard Marx; Helge Wulsdorf, Christliche Sozialethik. Konturen, Prinzipien, Handlungsfelder, Paderborn 2002, 45-89.

⁴ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover; Bonn 1997, 66.

werden die Transaktionskosten des Güterhandels und der ausländischen Direktinvestitionen gesenkt, was durchaus einen wohlfahrtssteigernden Effekt haben kann. Die größere Auswahl möglicher Finanzanlagen an den Finanzmärkten steigert die Effizienz der Kapitalvergabe.⁵

Diesen Chancen stehen auf der anderen Seite erhebliche Risiken gegenüber. Besonders die starken Zuflüsse kurzfristigen Kapitals und die ständige Möglichkeit, Kapitalströme innerhalb kürzester Zeit wieder abzuziehen, machen die nationalen Finanzsysteme sehr krisenanfällig. Durch Devisenspekulationen in gigantischer Höhe kommt es zu erheblichen Wechselkursschwankungen, die realwirtschaftlich nicht begründet sind. Durch gezielte Attacken auf Währungen können ganze Volkswirtschaften erschüttert werden. Dies ist an der oben beschriebenen Asienkrise gut nachzuzeichnen. Aber auch jenseits großer Finanzkrisen sind stabile Finanzmärkte Grundvoraussetzung für stabile Preise, niedrige Arbeitslosenzahlen und ein Leistungsbilanzgleichgewicht, da der Außenwert einer Währung und das Zinsniveau die Konjunktur, die Leistungsfähigkeit eines Landes, die Binnenkaufkraft des Geldes und die Einkommensverteilung stark beeinflussen. Bilden sich Zinssätze und Wechselkurse ohne eine realwirtschaftliche Basis, kommt es zu gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen.⁶

4 Handlungsmöglichkeiten

Aus sozioethischer Sicht ergibt sich daraus die Notwendigkeit, zu einer Regulierung der Finanzmärkte zu kommen, die dafür sorgt, dass die beschriebenen Risiken minimiert werden, ohne die positiven Wirkungen zu gefährden. In Anlehnung an das *Berliner Programm* einer großen deutschen Volkspartei ließe sich der Charakter einer notwendigen internationalen Finanzarchitektur mit der Formel „Freiheit an den Finanzmärkten soweit wie möglich, Regulierung der Finanzmärkte soweit wie nötig“⁷ beschreiben. Was kann dies konkret heißen?

Auf der einen Seite sind mikroökonomische Reformansätze geeignet, Verwerfungen an den Finanzmärkten einzudämmen. Dabei muss es darum gehen, das institutionelle Rahmenwerk des Handelns an Finanzmärkten den Bedingungen globalisierter Finanzbeziehungen anzupassen. Da Risiken von Finanzkontrakten oft mit Informationsproblemen verbunden sind, ist mehr Transparenz zwischen den einzelnen Marktteilnehmern sowie innerhalb der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitik nötig. Alle Märkte sowie alle Marktteilnehmer sollten stets mit möglichst allen relevanten Informationen versorgt sein. Ferner muss die Finanzmarktaufsicht sowie die Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden intensiviert werden. Nötig ist, dass in *Offshore-Zentren* Richtlinien über Eigenkapital und Liquidität eingehalten werden. *Offshore-Zentren* sind „Kleinststaaten und Zonen mit Sonderrecht, die Vermögenden und Unternehmern zur Steuerflucht dienen“⁸. Dies ist zu unterbinden. Außerdem müssen die *Hedge-Fonds*, also hochspekulative Investmentgesellschaften, die hohe Risiken eingehen und keinerlei Aufsicht unterliegen, kontrolliert werden. Bei der Kreditvergabe von IWF und Weltbank muss stärker als

⁵ Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Globale Finanzen und menschliche Entwicklung. Eine Studie der Sachverständigengruppe*

„Weltwirtschaft und Sozialethik“, Bonn 2001, 18-22.

⁶ Vgl. Oskar Lafontaine, *Das Herz schlägt links*, München 2002, 166-192.

⁷ Vgl. *Grundsatzprogramm der SPD*, Berlin 1998, 42: „Wettbewerb soweit wie möglich – Planung soweit wie nötig.“

⁸ Christian Grefe u.a., *Attac. Was wollen die Globalisierungskritiker?*, Berlin 2002, 78.

bisher auf risikobewusstes Verhalten von Gläubigern und Schuldnern geachtet werden. Diese mikroökonomischen Ansätze sind unverzichtbar, um für mehr Stabilität an den Finanzmärkten zu sorgen, reichen aber nicht aus.

Hierfür sind vielmehr zusätzliche makroökonomische Maßnahmen nötig. Dabei geht es vor allem darum, unvorhersehbare starke Wechselkursschwankungen einzudämmen und absurde Wechselkurssprünge auszuschließen, aber auch um eine stabile Zinsentwicklung, die sich an gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten orientiert. Hierfür ist eine bessere Abstimmung zinspolitischer Maßnahmen zwischen den Zentralbanken nötig. Die Kursentwicklung an den Devisenmärkten muss sich an den realwirtschaftlichen Faktoren und den realen Unterschieden zwischen den einzelnen Volkswirtschaften orientieren.

Da flexible Wechselkurse äußerst instabil sind und diese sich keineswegs, wie es nötig wäre, an den Inflationsdifferenzen gegenüber dem Ausland orientieren, ist eine gewisse Einschränkung der Flexibilität angebracht. Da feste Wechselkurse aber in der derzeitigen Situation unrealistisch und aufgrund ihrer völligen Inflexibilität auch nicht wünschenswert sind, wäre eine *kontrollierte Wechselkursflexibilität* anzustreben, bei der sich die Wechselkurse nur in einem bestimmten, von den volkswirtschaftlichen Fundamentaldaten markierten Zielzonenrahmen bewegen dürfen. Diese Zielzonen wären von außermärktnäßigen, politisch legitimierten Institutionen festzulegen und zu kontrollieren. Ferner bedarf es einer engen internationalen Abstimmung von Maßnahmen der Geld- und Wirtschaftspolitik.⁹

Eine Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Zielsetzung, die Devisenspekulation in vernünftige Bahnen zu lenken, diskutiert wird, ist die sogenannte Tobin-Steuer, die bereits Anfang der 70er Jahre entwickelt, aber erst in jüngster Zeit wieder ins Gespräch gebracht wurde. Auf sie soll im Folgenden ausführlicher eingegangen werden.

5 Die Diskussion um die Tobin-Steuer

Die Tobin-Steuer, wie sie von dem für seine Arbeiten zur Geldtheorie und zur staatlichen Finanzwirtschaft 1981 mit dem Nobelpreis ausgezeichneten amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler *James Tobin* entwickelt wurde, ist eine Devisentransaktionssteuer. Dabei sollen alle Devisentransaktionen bei jedem Grenzübertritt mit einer geringen Steuer von beispielsweise 0,5 % belegt werden. Dadurch würde ein großer Teil dieser kurzfristigen Geschäfte unrentabel. Langfristige Investitionen, die realwirtschaftlich sinnvoll sind, würden durch eine solche Steuer dagegen quasi nicht belastet, da bei ihnen eine einmalige Steuer in dieser Höhe nicht ins Gewicht fällt. Durch die dadurch erreichte Entschleunigung und Mengenreduktion auf den Finanzmärkten käme es zu größerer Stabilität. Eine solche Steuer ließe sich technisch ohne weiteres umsetzen und ohne einen unangemessenen Aufwand erheben. Zu betonen ist, dass sie ihre Wirkung nur bei der „Alltagsspekulation“ entfalten würde, nicht bei groß angelegten spekulativen Attacken gegen bestimmte Währungen.¹⁰

Gegen die Tobin-Steuer wird vorgebracht, sie verringere die Effizienz von Märkten und widerspräche damit der Notwendigkeit, die internationalen Märkte zu liberalisieren. Dieser ideologische Einwand ist nicht überzeugend, da der hier kritisierte Effekt

⁹ Vgl. *Filc* (Anm. 2), 193-220.

¹⁰ Vgl. *Sebastian Vollmer*, Für die Einführung einer Tobin-Steuer in Europa, in: spw 6/2002, 29-34, 29-31.

schließlich gerade das Ziel der Steuer ist. Das Credo der Allmacht der Märkte wird ja gerade bestritten.

Ernster zu nehmen ist ein anderer Kritikpunkt: dass die Tobin-Steuer nicht zwischen spekulativen bzw. destabilisierenden und ökonomisch sinnvollen Devisentransaktionen unterscheiden könne. Dies ist grundsätzlich nicht zu bestreiten, da eine Unterscheidung ja nur zwischen kurz- und langfristigen Transaktionen stattfinden soll. Außerdem werden in der Tat auch langfristige Investitionen besteuert. Durch die degressive Struktur der Steuer wird der ökonomischen Bedeutung dieser Transaktionen aber Rechnung getragen. Außerdem kann die gesteigerte Stabilität der Wechselkurse als Ausgleich für die leicht höheren Transaktionskosten gesehen werden.

Wie kann aber abgesichert werden, und dies ist das größere Problem, dass bei kurzfristigen Investitionen zwischen ökonomisch sinnvollen und rein spekulativen unterschieden werden kann? So sind zum Beispiel kurzfristige Transaktionen zur Absicherung von Währungsrisiken durchaus sinnvoll, obwohl diese sich bei der angezielten Stabilisierung der Finanzmärkte ja teilweise erübrigen würden.

Eine wichtige Frage, die sich hieraus ergibt, lautet: Wie hoch muss der Steuersatz sein, damit er einerseits das Ziel der Zurückdrängung von Spekulationen erreicht, aber gleichzeitig nicht so hoch ist, dass er die Realwirtschaft beschädigt? Bei der klassischen Tobin-Steuer gibt es hierauf keine Antwort, da gerade bei Währungskrisen, wenn durch Spekulation gigantische Gewinne zu erzielen sind, kein akzeptabler Steuersatz in der Lage wäre, diese zu verhindern. Die Tobin-Steuer würde also gerade in einer Krisensituation nicht greifen.

Eine weitere Frage, die beantwortet werden muss, lautet: Wie kann die mögliche räumliche Umgehung der Steuer verhindert werden, wenn sie nur partiell eingeführt wird, beispielsweise zunächst nur innerhalb der EU? Eine weltweite Einführung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekanntlich unrealistisch, nicht nur wegen des Widerstandes der USA.¹¹

Der Frankfurter Finanzwissenschaftler *Paul-Bernd Spahn* schlägt ein Konzept vor, durch das die wesentlichen Argumente gegen eine Tobin-Steuer entkräftet würden: Der Steuersatz soll so niedrig sein, dass die Steuer zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Transaktionsvolumen hat. So würden keine ökonomisch sinnvollen Transaktionen behindert werden. Die Auswirkungen auf die Stabilität der Wechselkurse wäre dann zwar nur noch marginal; es würde aber auch nicht mehr zu massiven Ausweichreaktionen kommen, da diese in der Regel teurer wären als die Steuer selbst. Wie sollen durch eine solche Steuer aber Währungskrisen verhindert werden?

Hierfür schlägt *Spahn*, als zweite Komponente einer neuen Tobin-Steuer, die so genannte *Circuit-Breaker-Steuer* vor. Dabei handelt es sich um eine im Normalfall ausgesetzte Steuer, die automatisch aktiviert wird, wenn es, bedingt durch große Spekulationen an den Devisenmärkten, zu starken Wechselkursschwankungen kommt. Hierfür soll ein Zielwechsellkurs festgelegt werden. Verlässt der tatsächliche Wechselkurs einen Toleranzkorridor um diesen Zielwechsellkurs, wird die Steuer aktiviert. Der Anteil außerhalb des Korridors soll mit einem erheblichen Steuersatz von

¹¹ Vgl. *ebd.*, 31f.

50 bis 100 % belastet werden. Der Anteil innerhalb des Korridors dagegen soll verschont bleiben.¹²

Die Einführung dieser Steuer würde es durch die Schaffung der technischen Voraussetzungen auch ermöglichen, die eigentliche Tobin-Steuer im Bedarfsfall schnell zu mobilisieren. Diese *Circuit-Breaker-Steuer* würde Sicherheit für die Wechselkurse schaffen, indem sie Änderungen zwar weiterhin ermöglichte, extreme Schwankungen aber unterbände. Sie könnte außerdem auch von einzelnen Ländern autonom eingeführt werden, zum Beispiel von Entwicklungsländern, die damit Währungsspekulationen nicht mehr hilflos ausgeliefert wären. Sie müssten bei Währungskrisen nun nicht mehr Zinsen erhöhen oder Währungsreserven ausgeben, sondern sie würden sogar Geld einnehmen.¹³

Die Einnahmen, die eine weltweite Einführung der Tobin-Steuer mit sich brächte, liegen den Schätzungen zufolge bei etwa 50 Milliarden Dollar pro Jahr. Würde sie nur auf europäischer Ebene eingeführt, kämen immerhin noch 17 bis 20 Milliarden Dollar zusammen. Diese Mittel könnte den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt und zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter verwendet werden, beispielsweise für Umweltschutz und Friedenssicherung. Sebastian Vollmer bringt einen Vorschlag von dem Flensburger Volkswirtschaftler Gerd Grözinger¹⁴ ins Gespräch, nach dem die Staaten durch die weitergegebenen Einnahmen der Tobin-Steuer ihre regulären Mitgliedsbeiträge stunden können sollten. Auf diese Weise entstünde ein Anreiz für Staaten und Staatengemeinschaften, die Steuer einzuführen.¹⁵

Die fiskalischen Aspekte der Tobin-Steuer dürfen aber nicht zu stark in den Vordergrund gestellt werden, weil man sonst leicht in einen argumentativen Widerspruch gelangt, ähnlich wie es oft auch den Befürwortern einer Öko-Steuer vorgeworfen wird. Das Ziel der Öko-Steuer ist es bekanntlich, die Einnahmen möglichst gering zu halten, ansonsten käme eine ökologische Lenkungswirkung ja gar nicht zustande. Deshalb darf bei der Öko-Steuer nicht in erster Linie mit der möglichen sinnvollen Verwendung der Einnahmen argumentiert werden, wie es leider gerade in Deutschland durch den Zusammenhang der Einnahmen der Öko-Steuer mit der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge geschieht. Ähnliches gilt für die Tobin-Steuer, bei der die immensen Einnahmen zwar ein zusätzliches Argument und ein möglicher Anreiz sein können, sie einzuführen. Es muss aber unbedingt deutlich sein, dass das Hauptmotiv der Tobin-Steuer die damit erzielte Lenkungswirkung ist.

Bei einer möglichst breiten Einführung der Tobin-Steuer ist, wie erwähnt, ein Konsens mit den USA zweifellos sinnvoll, momentan aber nicht realistisch. Deshalb ist es eine entscheidende Frage, ob eine Einführung allein auf europäischer Ebene möglich ist, ohne dass es zu einer Benachteiligung der europäischen Wirtschaft kommt. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, wie hoch der Konsens auf europäischer Ebene wäre. Würde die Tobin-Steuer in der gesamten Euro-Zone eingeführt, wäre sie kaum zu umgehen, da der Euro als Weltwährung eine zu hohe Bedeutung hat. Der Handel mit Währungen könnte die Tobin-Zone allerdings verlassen, wenn er einen gewissen

¹² Paul Bernd Spahn, Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer, in: <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/spahn/tobintax/> (Stand vom 04.07.2003).

¹³ Vgl. Vollmer (Anm. 10), 32f.

¹⁴ Vgl. Gerd Grözinger, Die Tobin-Steuer: machbar, wünschenswert, erfolgversprechend?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2001, zitiert nach Vollmer (Anm. 10).

¹⁵ Vgl. Vollmer (Anm. 10), 33.

Kostenrahmen nicht überschreitet. Besser wäre daher eine Einführung in einer der drei Zeitzonen, die von jeweils einem Börsenplatz dominiert werden, nämlich New York, Tokio oder, wenn es um den europäischen Raum geht, London. Die Tobin-Steuer könnte auf europäischer Ebene ohne negative Folgen eingeführt werden, wenn neben dem Haupthandelsplatz auch alle wesentlichen Nebenplätze einbezogen werden, in Europa also Frankfurt und Zürich. Dann wäre eine Ausweichreaktion praktisch nicht möglich. Es müsste also zu einem Konsens innerhalb der EU (auch in den Nicht-Euro-Staaten wie Großbritannien) und möglichst noch mit der Schweiz kommen.¹⁶

Eine möglichst breit eingeführte Tobin-Steuer wäre also eine sinnvolle Maßnahme, weil sie für mehr Stabilität auf den internationalen Finanzmärkten sorgen und so den eben beschriebenen Verwerfungen entgegenwirken würde. Sie ist aber keine Wunderwaffe, sondern, wie hier deutlich wurde, nur als eine Maßnahme in einem Set von weiteren Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte sinnvoll. Die Tobin-Steuer wäre dabei ein Mittel, um gefährdete Länder vor massiven Währungskrisen zu schützen, jedenfalls in Form der dargestellten *Circuit-Breaker-Steuer*. Sie wäre zudem „ein Signal für den Aufbruch hin zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung.“¹⁷

6 Konsequenzen aus Sicht christlicher Sozialethik

Diese Ausführungen sollen deutlich machen, dass es nötig und realistisch ist, durch regulative Maßnahmen eine internationale Finanzarchitektur zu schaffen, die zu mehr Stabilität führt. Dies würde sowohl der Bevölkerung in den Industriestaaten als auch nicht zuletzt in den Entwicklungsländern zugute kommen. Institutionalisierte Solidarität in diesem Bereich ist also möglich.

Gegen eine solche Positionierung gibt es erhebliche Widerstände bei den Profiteuren der gegenwärtigen Situation, die großen Einfluss auf die Politik ausüben. Der Druck aus der Bevölkerung in dieser Richtung ist noch minimal, da das neoliberale Paradigma in den Köpfen der Menschen breit verankert ist.¹⁸ Zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Attac gelingt es allerdings in stetig wachsendem Maße, das öffentliche Bewusstsein im Sinne der hier vertretenen Problemsicht zu beeinflussen. Kann es Aufgabe christlicher Sozialethik sein, sich in solchen konkreten politischen Auseinandersetzungen auf eine Position festzulegen, oder muss sie sich nicht vielmehr darauf beschränken, grundlegende Orientierungen entlang der großen Linien zu geben, sich aber aus den tagespolitischen Auseinandersetzungen heraushalten?

Christliche Sozialethik ist nach päpstlicher Auffassung Teil der Moralthologie. Anders als die traditionelle Moralthologie befasst sie sich nicht in erster Linie mit dem Verhalten des Individuums, sondern mit den gesellschaftlichen Belangen, zu denen sie aus theologischer Perspektive Stellung nimmt. Grundlage christlicher Sozialethik als

¹⁶ Vgl. *ebd.*, 33f.

¹⁷ *Ebd.*, 34. Hier schließt sich übrigens der Kreis zu dem oben erwähnten *Berliner Programm*, wo es heißt, es sei die „historische Grunderfahrung, daß Reparaturen am Kapitalismus nicht genügen. Eine neue Form von Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig (...): Demokratie und Sozialismus.“

(Grundsatzprogramm (Anm. 7), 6.)

¹⁸ Unter Neoliberalismus wird hier eine ideologische Grundhaltung im Sinne von „Gesellschaftsentwürfe(n), die in den Kategorien der Betriebswirtschaft verfasst sind“ (Oskar Lafontaine, *Das Herz schlägt links*, München 1999, 301) verstanden, die eine grundsätzliche Zurückdrängung des Sozialstaatsgedankens propagiert und sich in dieser Logik gegen Versuche globaler Regulierung im hier vertretenen Sinne wendet. Vgl. auch Christa Müller; Oskar Lafontaine, *Keine Angst vor der Globalisierung. Wohlstand und Arbeit für alle*, Bonn 1998, 241-273.

theologischer Disziplin ist die kirchliche Sozialverkündigung, auf die im zweiten Kapitel bereits eingegangen wurde. Nicht akzeptabel wäre der ideologische Anspruch, christliche Sozialethik sei eine geschlossene Doktrin. Vielmehr handelt es sich um ein „Gefüge offener Sätze“ mit einer diskursiven Funktion. Dies verbietet christlicher Sozialethik einen Anspruch, den politisch Handelnden sozusagen von oben herab Vorgaben machen zu wollen, die diese dann umzusetzen haben. Vielmehr tritt sie in einen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren und lässt sich auch von ihnen befruchten.

Wenn christliche Sozialethik nicht folgenlos bleiben will, darf sie sich nicht darauf beschränken, allgemeine Normen und Prinzipien aufzustellen. Vielmehr muss sie, wie es der prophetischen Dimension der biblischen Botschaft entspricht, immer auf eine positive Veränderung der Verhältnisse drängen. Ein solcher gesellschaftskritischer Ansatz ist -- auch wenn dies gerade im deutschsprachigen Raum in der Rezeption nicht immer zur Kenntnis genommen wurde -- in allen päpstlichen Sozialenzykliken festzustellen. Aufgabe christlicher Sozialethik ist es somit, als *Veränderungsethik* die gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren, sie im Licht der christlichen Botschaft zu beurteilen und durch die Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zur Veränderung ungerechter Strukturen beizutragen. Damit verbunden ist ein realer Gestaltungsanspruch, der besagt, dass Zielvorstellungen nicht nur proklamiert, sondern auch real durchgesetzt werden sollen.¹⁹

In diesem Sinne stellt der Frankfurter Wirtschaftswissenschaftlicher und Sozialethiker *Friedhelm Hengsbach SJ* als Ausgangspunkt seines Entwurfes einer christlichen Gesellschaftslehre die handelnden Subjekte in den Vordergrund.²⁰ Als entscheidende Akteure definiert er dabei zivilgesellschaftliche Bewegungen, „in denen sich Bürger und Bürgerinnen organisieren, um sich an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, die gesellschaftliche Öffentlichkeit zu beeinflussen und für ihre Interessen und Erfahrungen öffentliche Zustimmung zu finden.“²¹ Christliche Sozialethik, die gesellschaftliche Relevanz beansprucht, muss sich innerhalb dieser Bewegungen mit ihren divergierenden Interessen verorten und sich dabei an den Interessen des Gemeinwohls orientieren. Im Zweifel ist sie immer der vorrangigen Option für die Armen verpflichtet, also den Interessen derer, die strukturell benachteiligt sind.²² In diesem Sinne ist christlicherseits von Solidarität zu sprechen, durch die, wie der Münsteraner Sozialethiker *Karl Gabriel*, dem diese Schrift gewidmet ist, hervorhebt, Christen „die Bundestreue Gottes gegenüber seinem Volk und letztlich gegenüber der ganzen Menschheit“²³ bezeugen, denn „(wie) anders wollen die Christen in dieser Gesellschaft bezeugen, daß sie an die universalen Heilszusagen Gottes glauben, als daß sie sich mit allen, insbesondere mit den ‚Armen und Bedrängten aller Art‘ solidarisieren?“²⁴ Da die beschriebenen Verwerfungen, die durch instabile Finanzmärkte hervorgerufen werden, nicht zu bestreiten sind und überwiegend zu Lasten der sozial Schwachen gehen, ist neben anderen ein wichtiger Ort christlich-sozialethisch verantwortbaren Engagements die globalisierungskritische Bewegung, in

¹⁹ Vgl. *Jonas Christopher Höpken*, *Gerechtigkeit in der neuen Arbeitsgesellschaft. Impulse christlicher Sozialethik für einen modernen Politikentwurf*, Münster 2001, 6f.

²⁰ Vgl. *Friedhelm Hengsbach*, *Die anderem im Blick. Christliche Gesellschaftsethik in den Zeiten der Globalisierung*, Darmstadt 2001, 22-33.

²¹ *Ebd.*, 31.

²² Vgl. *Höpken* (Anm. 19), 12f.

²³ *Karl Gabriel*, *Krise der Solidarität. Der Konflikt um den Sozialstaat und die christliche Gesellschaftsethik*, in: *Stimmen der Zeit. Monatszeitschrift für das Geistesleben der Gegenwart*, 1996, 393-402, 401.

²⁴ *Ebd.*, 401.

der mit guten Gründen christliche Gruppen wie Pax Christi und viele einzelne Christinnen und Christen aktiv sind.

Aufgabe christlicher Sozialethik ist es, diese Bewegungen zu stärken, mit ihnen in einen kritisch-konstruktiven Dialog zu treten und ihre Anliegen dort, wo sie sachlich begründet sind, von der theologischen Seite her legitimatorisch zu begleiten. Denn eine christliche Ethik, die sich selbst genug wäre und sich nicht dort, wo offensichtliche strukturelle Missstände herrschen, im Sinne einer Institutionalisierung von Solidarität konkret einmischen würde, wäre nicht biblisch. Wenn kirchliche Organisationen sich in stärkerem Maße als bisher als Teil der globalisierungskritischen Bewegung verstehen und mit diesem Selbstverständnis nach innen und nach außen handeln, werden sie ihrer Aufgabe gerecht.

„Haltet den Lärm deiner Lieder von mir fern! Und das Spiel deiner Harfen will ich nicht hören. Aber Recht ergieße sich wie Wasser und Gerechtigkeit wie ein immerfließender Bach.“ (Amos 5, 23f.)

Jonas Christopher Höpken